

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fred Gebhardt,
Wolfgang Gehrcke-Reymann, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1422 –**

Kriegsbilanz (III)

Gleiche Sicherheit für alle Bewohner des Kosovo

Durch die Gleichzeitigkeit des Abzugs der jugoslawischen Armee- und Sicherheitskräfte aus dem Kosovo und des Einrückens der KFOR-Truppen sollte die Entscheidung eines Machtvakuumms im Kosovo verhindert werden. Tatsächlich mehren sich die Meldungen über Plünderungen, Zerstörungen, Raub, Flucht und Vertreibung nichtalbanischer Bevölkerungsteile, Übergriffe, Folter und Mord an Angehörigen nichtalbanischer Bevölkerungsteile sowie Mitarbeitern internationaler (Hilfs-)Organisationen, bewaffnete Zwischenfälle usw.

Trotz des Durchführungsabkommens zur Demilitarisierung der UÇK scheint diese weiterhin über eine parallele, möglicherweise nach wie vor bewaffnete Machtstruktur im Kosovo zu verfügen. Medienberichten zufolge werden seitens der UÇK nach wie vor Kontrollpunkte unterhalten, Polizeifunktionen wahrgenommen, Gefängnisse unterhalten, geheime Waffenlager angelegt und lediglich weitgehend kriegsuntaugliches Gerät in die Sammelstellen verbracht. Das Ziel gleicher Sicherheit für alle Bewohner des Kosovo scheint insgesamt nicht erreicht worden zu sein.

Vorbemerkung

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat den Generalsekretär mit der Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 verpflichtet, regelmäßig dem Sicherheitsrat Berichte über die Umsetzung der Resolution vorzulegen. In diese Berichte fließen u.a. auch diejenigen Informationen ein, die dem Generalsekretär von den Führungen der internationalen zivilen (UNMIK) und Sicherheits-(KFOR)Präsenz übermittelt werden.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 2. September 1999 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Der jüngste Bericht wurde am 12. Juli 1999 veröffentlicht (S/1999/779). Er kann u. a. im Internet eingesehen werden ([HTTP://WWW.UN.ORG/DOCS/SC/Reports/1999](http://WWW.UN.ORG/DOCS/SC/Reports/1999)).

Der Bericht des Generalsekretärs vom 12. Juli 1999 enthält keine Differenzierung nach einzelnen KFOR-Sektoren.

Eine „deutsche Besatzungszone“ gibt es im Kosovo übrigens nicht. Im zivilen Bereich (UNMIK) gibt es keine der KFOR-Gliederung vergleichbare Aufteilung in Sektoren. Das deutsche KFOR-Kontingent ist im Bereich der Multinationalen Brigade Süd („deutscher Sektor“) disloziert.

Ergänzende Angaben zur Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen sind auf der Homepage der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge ([HTTP://WWW.UNHCR.CR](http://WWW.UNHCR.CR)) zu finden.

1. Wie viele Angehörige der nichtalbanischen Bevölkerung haben das Kosovo verlassen?

Wie viele davon sind inzwischen wieder zurückgekehrt?

Wie viele davon sind aus der deutschen Besatzungszone geflohen oder vertrieben worden?

Nach Angaben der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) vom 26. Juli 1999 haben seit Anfang Juni 1999 mehr als 172 000 Serben, Montenegriner, Roma und Ägypter, Kroaten sowie Angehörige anderer nichtalbanischer Bevölkerungsgruppen die südserbische Provinz Kosovo verlassen. Nach offiziellen jugoslawischen Angaben beträgt die Zahl der aus dem Kosovo nach Zentralserbien und Montenegro Binnenvertriebenen 198000.

Eine Aufschlüsselung dieser Zahlen nach Herkunftsgebieten liegt der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung liegen keine zuverlässigen Zahlen bez. Rückkehrern aus dieser Personengruppe vor.

2. Wie viele Angehörige der nichtalbanischen Bevölkerung wurden ermordet oder getötet?

Welche Erkenntnisse liegen über die Täter und die Tatmotive vor?

Wie viele davon kamen in der deutschen Besatzungszone ums Leben?

Nach Angaben von KFOR vom 26. Juli 1999 wurden seit dem 12. Juni 1999 im Kosovo 198 Menschen ermordet. Zu den Opfern gehören 73 Serben, 72 Albaner und 44 Angehörige anderer Volksgruppen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Zahlen nach Tatorten liegt der Bundesregierung nicht vor. Laut KFOR soll die Mehrzahl der Tatorte im Zentralkosovo liegen.

UNMIK hat mittlerweile 30 Richter und Staatsanwälte ernannt, die Haftprüfungen und erste Anhörungen durchführen. Informationen zu Tatmotiven sind bislang nicht bekannt gegeben worden.

3. Wie viele Angehörige der kosovo-albanischen Bevölkerung wurden ermordet oder getötet?

Wie viele davon kamen in der deutschen Besatzungszone ums Leben?

Welche Erkenntnisse liegen über die Täter und die Tatmotive vor?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie viele Angehörige der nichtalbanischen Bevölkerung waren anderen als tödlichen Übergriffen (Folter, Prügel, Verletzungen) ausgesetzt?

Wie viele dieser Übergriffe entfallen auf die deutsche Besatzungszone?

Welche Erkenntnisse liegen über die Täter oder die Tatmotive vor?

Über die im Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 12. Juli 1999 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Bundesregierung keine zuverlässigen Informationen zu dieser Frage vor. Angesichts des Fehlens einer flächendeckenden Präsenz von UNMIK besteht derzeit keine Möglichkeit, statistische Erfassungen der nachgefragten Art durchzuführen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 2 und 7 verwiesen.

5. Wie viele Angehörige der nichtalbanischen Bevölkerung waren anderen als tödlichen Übergriffen ausgesetzt?

Wie viele dieser Übergriffe entfallen auf die deutsche Besatzungszone?

Welche Erkenntnisse liegen über die Täter und die Tatmotive vor?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie viele Fälle von

- a) Raub,
- b) Plünderungen,
- c) Brandschatzungen,
- d) anderen Zerstörungen von Wohnraum oder Hab und Gut

sind bekannt?

Wie viele Fälle davon sind jeweils in der deutschen Zone aufgetreten?

Wie viele dieser Fälle sind jeweils Angehörigen welcher Bevölkerungsgruppen zuzurechnen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. In welchen Gebieten des Kosovo treten die folgenden Vorkommnisse gehäuft auf:
- a) Flucht und Vertreibung der nichtalbanischen Bevölkerung,
 - b) Übergriffe auf die nichtalbanische Bevölkerung,
 - c) Morde, Folter und Freiheitsberaubungen an Angehörigen der nichtalbanischen Bevölkerung,
 - d) Plünderungen und Brandschatzungen,
 - e) bewaffnete Auseinandersetzungen,
 - f) Kontrollpunkte der UÇK,
 - g) bewaffnete Patrouillen der UÇK,
 - h) Entdeckung von Gefängnissen der UÇK?

In seinem Bericht vom 12. Juli 1999 weist der Generalsekretär auf eine größere Anzahl von Übergriffen von Kosovo-Albanern gegen Kosovo-Serben hin, darunter Tötungsdelikte, Misshandlungen, Plünderungen, Brandstiftungen und gewaltsame Vertreibungen. Eine Bezifferung oder Spezifizierung dieser Vorkommnisse nach Tatorten ist dem Bericht nicht zu entnehmen.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von UÇK-Angehörigen an Übergriffen auf Angehörige nichtalbanischer Bevölkerungsgruppen?

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherte Informationsbasis dafür, einzelne Personen, deren Beteiligung an Übergriffen festgestellt wurde oder denen eine derartige Beteiligung vorgeworfen wird, zweifelsfrei der UÇK zuzuordnen.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Ausmaß der Beteiligung von aus Albanien heraus operierenden Banden an kriminellen Handlungen im Kosovo insgesamt und speziell in der deutschen Zone vor?

Gab es Festnahmen nichtjugoslawischer Staatsangehöriger im Zusammenhang mit solchen Handlungen?

Wenn ja, wie viele insgesamt und wie viele in der deutschen Besatzungszone?

Im Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 12. Juli 1999 wird auf Aktivitäten krimineller Banden im Kosovo hingewiesen.

Gesicherte Informationen über die Staatsangehörigkeit oder die Volkszugehörigkeit von Bandenmitgliedern liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Verfügt die KFOR über hinreichende Möglichkeiten der Grenzsicherung und -kontrolle gegenüber eindringenden nichtjugoslawischen Kriminellen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum generellen Stand der Grenzsicherung durch KFOR vor. Im Bereich der Multinationalen Brigade Süd („deutscher Sektor“) sind hinreichende Möglichkeiten zur Durchführung von Grenzsicherungs- und Kontrollaufgaben entsprechend dem Auftrag von KFOR vorhanden.

UNMIK hat am 1. August 1999 zunächst vier Grenzstationen mit internationaler Zivilpolizei an den Grenzen zu Albanien und Mazedonien eröffnet.

11. Wie oft und von Angehörigen welcher Bevölkerungsgruppe wurden KFOR-Angehörige oder Mitarbeiter von Hilfsorganisationen mit welchem Ergebnis angegriffen?

Die Bundesregierung hat keinen Überblick darüber, ob und ggf. wie oft und von wem Mitarbeiter von Hilfsorganisationen im Kosovo angegriffen wurden.

Im Bereich der Multinationalen Brigade Süd gab es bis zum 28. Juli 1999 einen Angriff auf KFOR-Angehörige (Schusswechsel in Prizren am 12. Juni 1999).

12. Wie oft und mit welchem Ergebnis haben Soldaten der KFOR eingegriffen, um Gewalttaten und andere Handlungen gegen die allgemeine Sicherheit zu verhindern?

Wie oft haben Bundeswehrsoldaten eingegriffen?

Gesamtzahlen für KFOR liegen der Bundesregierung nicht vor.

Soldaten der Multinationalen Brigade Süd haben bis zum 28. Juli 1999 in 388 Fällen eingegriffen und 594 Festnahmen durchgeführt.

13. Wie viele Festnahmen von Albanern, Kosovo-Albanern, Serben, Roma u.a. durch KFOR-Soldaten sind bislang aus welchen Gründen und mit welchen Folgen für die Festgenommenen vorgenommen worden?

Wie viele Festnahmen erfolgten in der deutschen Besatzungszone?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Bei KFOR insgesamt waren am 28. Juli 1999 233 Personen, im Bereich der Multinationalen Brigade Süd (Gefängnis Prizren) 93 Personen in Haft.

14. Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden seitens der KFOR für die nicht-albanische Bevölkerung des Kosovo insgesamt geplant, veranlaßt bzw. durchgeführt oder angeboten?

Gemäß op. 9 (d) der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist die Aufgabe von KFOR, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Im Bereich der Multinationalen Brigade Süd werden folgende Sicherheitsvorkehrungen geplant, veranlasst bzw. durchgeführt oder angeboten:

- Eskorten beim Verlassen der Provinz bzw. bei der Rückkehr
- Eskorten bei Reisen von besonders gefährdeten Persönlichkeiten (z. B. kirchlichen Würdenträgern)
- Bewachung, Sicherung, Bestreifung von Kulturdenkmälern einschließlich Anbringen von Alarmanlagen
- Bewachung von Sammlungsgebieten nichtalbanischer Bevölkerungsgruppen
- Sicherung und Bestreifung von Ortschaften und Stadtteilen mit nichtalbanischer Bevölkerung

Die Bundesregierung hat keinen Überblick über vergleichbare Maßnahmen in anderen KFOR-Sektoren.

15. Warum hält die Bundesregierung die gemeinsame Politik von NATO und serbischer Regierung, die serbische Bevölkerung davon abzuhalten, aus dem Kosovo zu fliehen bzw. die Flucht rückgängig zu machen, angesichts der objektiv bestehenden Gefahren für verantwortlich?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen, im Einklang mit den in Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen niedergelegten Prinzipien allen Einwohnern der südserbischen Provinz Kosovo eine Zukunft in ihrer Heimat zu ermöglichen.

